Bundesrat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **73 (1979)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

jetzigen Bibliothekars, das Gewicht wieder etwas zu verschieben. Das heisst: Die Zentralbibliothek soll wieder mehr zu einer umfangreichen Gehörlosenbibliothek werden. Die Gehörlosen sollen vermehrt von der Bibliothek profitieren und Gebrauch machen können. Sie dürfen aber auch mithelfen, besonders wertvolles Schrifttum für die Bibliothek zu sammeln.

Noch einige wichtige Hinweise

Eigentum: Die Zentralbibliothek ist Eigentum des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen. Der Verband übernimmt die Kosten für Anschaffungen, Unterhalt der Bibliothek, Spesen für Porto und Versand. Der Bibliothekar steht in ständigem Kontakt mit dem Zentralsekretariat und legt dem Verband jährlich Rechenschaft ab.

Ausleihbedingungen: Bücher und Schriften aus der Bibliothek werden kostenlos ausgeliehen. Die Ausleihfrist beträgt in der Regel zwei Monate. Schriften aus dem Archiv werden nur ausnahmsweise ausgegeben. Die Gefahr, dass eine seltene, wertvolle Schrift verlorengeht, wäre zu gross. Nicht ausleihbare Schriften können aber in der Bibliothek besichtigt werden.

Ob sich in Zukunft mehr gehörlose Leser für die Bibliothek interessieren? Ich hoffe es! H. Beglinger

Bundesrat

Man muss ihn nicht suchen. Seit 1848 hatten die Kantone Bern und Zürich immer einen Bundesrat. Man spricht da von einem ungeschriebenen Gesetz. Die kommenden Wahlen werden zeigen, ob der Berner Sessel so fest steht.

Wer wählt?

Die Bundesräte werden von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Das ist der Nationalrat zusammen mit dem Ständerat.

Was muss ein Bundesrat wissen?

In den Artikeln 95 bis 104 der Bundesverfassung werden Rechte und Pflichten des Bundesrates umschrieben. Nie vergessen darf ein Bundesrat, dass die Schweiz 23 Kantone mit ihren Kantonsregierungen hat. In diesen Kantonen sind rund 3500 Gemeinden. Sie wollen sich in ihren Grenzen selbst regieren.

Die konfessionellen Verhältnisse in unserer Schweiz darf man nicht übersehen. Da heisst es in Artikel 49 der Bundesverfassung: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit unverletzlich.»

Wir haben auch verschiedene Sprachen in unserem kleinen Land: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.

Es ist ein grosser Unterschied, ob wir durch die Zürcher Bahnofstrasse, über das Gelände der Sulzerwerke in Winterthur, durch St. Moritz oder durch ein abgelegenes Bergdorf bummeln. Da sind die Lebensbedingungen und die damit verbundenen Interessen so verschieden. Gerade diese Verschiedenheiten darf ein Bundesrat nicht übersehen.

Wir müssen daran denken, was das Volk alles braucht: Da sind alle unsere Schulen, das Militär, Bahnen, Strassen, Versicherungen aller Art, um nur einiges zu nennen.

Wir wissen, dass die Schweiz nicht allein auf der Weltkarte zu finden ist. Die Beziehungen mit dem Ausland müssen durch den Bundesrat gepflegt werden. Dazu haben wir in vielen Ländern unsere Konsulate und Botschaften. Wir lesen, dass die einzelnen Bundesräte mehr und mehr auch im Ausland tätig sind.

Wir müssen im Ausland kaufen und möchten ins Ausland verkaufen. Jeder Bundesrat muss bestrebt sein, seine Erfahrungen zu vermehren, sein Wissen zu bereichern.

Jeder Bundesrat ist Zielscheibe der Kritik. Er darf nicht empfindlich sein. Er muss eine harte Schale um den guten Kern haben. Den Achtstundentag kennt er nicht. Die Arbeit ist nicht getan, wenn er abends die Bürotüre schliesst. In der Mappe hat er Dokumente, Akten, die er in aller Ruhe zu Hause studieren will.

Oft muss ein Bundesrat doch fragen: «Wo ist der sogenannte Dank des Volkes?»

Und doch gibt es fast bei jeder Wahl eines neuen Bundesrates ein Rennen, um nicht zu sagen einen Kampf um den verwaisten Sessel in Bern.

Schlafmittel?

Es werden sehr viele Schlafmittel gekauft und gebraucht. Zu viele Menschen nehmen sie, ohne dass sie vom Arzt verschrieben wurden oder ohne dass er dazu geraten hat.

Oft genug liest man von Selbstmorden durch Schlafmittel. Da stellt man sich doch die Frage: Was ist eigentlich die Ursache des Todes? Was steckt da alles in so einer Tablette?

Man weiss: Schlafmittel führen zu einem unnatürlichen Schlaf. Oft genug führen sie zu Müdigkeit auch nach den Nachtstunden. Man ist dann eben bei der Arbeit nicht ausgeruht. Es ist, als ob man einen Kater hätte.

Wie ist man zum Beispiel nach einer Operation dankbar für ein Schlafmittel. Man ist froh über die Ruhe, die man dann während der Nacht finden kann. Da leistet ein Schlafmittel sicher grossen Dienst. Wir müssen aber in diesem Fall wissen. Nach einer Operation sind wir nicht in einem normalen, gewohnten Zustand. Da dient ein Schlafmittel als Überbrückung, als Hilfe zum Normalen zurück.

Können wir aber im Alltagsleben abends einfach nicht einschlafen oder ist der Schlaf gestört, also gar nicht erholsam, dann ist unsere Gesundheit angeschlagen. Die Ursache der Schlafstörung muss dann unbedingt herausgefunden werden. Da hilft aber kein Medikament, da kann nur der Arzt helfen.

Natürlich hat jeder erwachsene Mensch hin und wieder Probleme. Er wird mit irgend etwas nicht fertig. Er kann nicht einschlafen. Er wälzt das Problem in seinem Gehirn und den müden Körper im Bett. Das geht ohne Arzt, aber auch ohne dauerndes Einnehmen der Schlafmittel vorüber.

Ältere Leute, die in der Nacht nicht mehr gut schlafen können, sollten kein Mittagsschläfchen machen. Ist man durch körperliche Tätigkeit am Abend müde, wird man leichter einschlafen und nachher auch erholsamen Schlaf finden. Ist das nicht der Fall, so tut ein Spaziergang am Abend gut. Dass zuviel Alkohol und zuviel Nikotin einem guten Schlaf nicht förderlich sind, wissen wir. Aber auch zu schweres und zu vieles Essen ist nicht von Vorteil.

Man kann ganz sicher vieles selbst tun, ohne dass man den Arzt braucht. Vor allem sollte man Dinge, die längst erledigt werden sollten, nicht immer hinausschieben. Dabei hilft uns sicher das Sprichwort: «Morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle faulen Leute.» Und damit hilft es uns, der Schlaftablette auszuweichen. EC